



Vorlage Nr.: 01/SV/158/2021

Federführung: Fachbereich I - Organisation	Datum: 04.11.2021
Bearbeiter: Andreas Goldberg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.11.2021	
Rat der Stadt Norderney	23.11.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Norderney vom 07.12.2016 regelt in deren § 4 die Übertragung von Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Ausschuss für Bauen und Umwelt. Die Übertragung wurde bis zum Ablauf der Wahlperiode befristet. Entsprechend ist über diese Legitimation neu zu beschließen.

Darüber hinaus soll der Ausschuss für Bauen und Umwelt in zwei Ausschüsse aufgeteilt werden. Die Formulierung ist redaktionell anzupassen. Damit erhält § 4 folgende Fassung:

§ 4 - Beschließender Ausschuss

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für die Entscheidungen über das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Genehmigung nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzungen) zu Bauanträgen und -voranfragen auf den Ausschuss für Bauen und Umwelt übertragen.

Die Übertragung der Zuständigkeit ist bis zum Ablauf der Wahlperiode befristet.

Des weiteren wird der Landkreis Aurich sein Amtsblatt als Veröffentlichungsmedium zukünftig nur noch elektronisch auf dessen Homepage veröffentlichen (§ 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG). Dieser Umstand muss in der Hauptsatzung ebenfalls redaktionell angepasst werden. § 8 Abs. 1 erhält dadurch folgende Fassung:

§ 8

Bekanntmachungen, Einwohnerversammlungen

(1) Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen des Flächennutzungsplanes sind im **elektronischen** Amtsblatt für den Landkreis Aurich **und die Stadt Emden** bekanntzumachen. **Dieses wird auf der Homepage des Landkreises Aurich veröffentlicht.** Auf diese Bekanntmachungen ist in der Norderneyer Badezeitung sowie durch entsprechenden Aushang ~~im Aushangkasten~~ im, **bzw. am** Rathaus hinzuweisen. **Dieser Aushang kann auch in geeigneter elektronischer Form erfolgen.** Die Dauer des Aushangs beträgt 10 Tage, soweit nicht andere Fristen vorgeschrieben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Norderney in der vorgeschlagenen Form zu.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt sofort in Kraft.

Empfehlungsbeschluss Ja

Nein

Der Bürgermeister

(Ulrichs)